



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Sachsen-Anhalt digital

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1262**

Der Landtag wolle beschließen:

Punkt 3 des Antrages wird gestrichen und durch folgende neue Punkte ergänzt:

3. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den Landtag über den Stand der Erarbeitung, Planung sowie Umsetzung einer ganzheitlichen E-Government-Strategie für das Land Sachsen-Anhalt bis zum 30. Dezember 2012 schriftlich zu informieren. Diese Information soll dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:
 - a. Einen Realisierungsvorschlag für die unter Ziffer 2 beschriebene Infrastruktur sowie eine Darstellung der darauf resultierenden Prozessanpassungen in der Kommunikation zwischen Landesregierung und Landtag.
 - b. Einen Maßnahmenkatalog, der beschreibt, wie über die technische Schaffung einer E-Government-Infrastruktur hinaus diese auch landesweit für Bürgerinnen und Bürger nutzbar gemacht werden kann und wie daher die Landesregierung den Netzausbau für schnelles Internet über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen hinaus langfristig plant.
 - c. Kooperationsmodelle zur Einbeziehung der sachsen-anhaltischen IT-Wirtschaft – auch für jene Aufgaben, die aktuell noch im Landesrechenzentrum geleistet werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei allen im Zuge einer E-Government-Strategie zu veröffentlichenden Daten stets zu beachten, dass
 - a. die Daten in einem freien, maschinenlesbaren und barrierefreien Format veröffentlicht werden,

(Ausgegeben am 11.07.2012)

- b. Datenbestände nur genau dann zurückhaltenswert sind, wenn Belange des Datenschutzes tangiert werden. Dabei ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz zu konsultieren.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in jedem Ministerium und der Staatskanzlei Prüfaufträge zu erteilen, welche Datenbestände unter diesen Bedingungen zu veröffentlichen sind.

Begründung

Der Vorstoß, bis Ende des Jahres erste Vorstellungen der Regierung zu einem ganzheitlichen E-Government-Angebot zu fordern, ist zu begrüßen.

Auch die Forderung, die sachsen-anhaltische IT-Wirtschaft bei den Planungen zu berücksichtigen, ist ebenso richtig.

Es genügt nicht, allein den Ansatz einer E-Government-Strategie zu fordern. Es muss darüber hinaus auch politische Leitlinien für diese Erarbeitung geben. Daher fordern wir bei der Verfügungstellung von Daten ausschließlich freie und barrierefreie Formate. Getreu dem Leitspruch „Öffentliche Daten nutzen – private Daten schützen“ sollen die Ministerien prüfen, welche Datenbestände für die Veröffentlichung in Frage kommen. Zu Fragen des Eingriffes in die Privatsphäre ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz zu konsultieren.

Einige im Ursprungsantrag aufgeworfenen Fragen betreffen die Verwaltung und Abstimmung mit kommunalen Verwaltungen. Für den nichttechnischen Bereich des E-Government hat der Landtag jüngst die Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ eingesetzt. Um Ergebnisse dieser nicht vorweg zu nehmen, hält es die Fraktion DIE LINKE für ratsam, entsprechende Antworten auf die Fragestellungen nicht bis Ende des Jahres von der Landesregierung allein einzufordern, sondern u. a. mit Vertretern der Landesregierung in der Enquete-Kommission zu diskutieren.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender